

Anmeldung / Inbetriebsetzungsanzeige für eine Mikro-PV-Anlage bis 600 Wp

Für eine Erzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz

Anschrift des Netzbetreibers (NB)

enercity Netz GmbH

NE-AR-D

Auf der Papenburg 18

30459 Hannover

Angaben zur Anlage

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Vorhandene Messeinrichtung Strom

Zählernummer

Angaben zum Anlagenbetreiber

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail

Photovoltaik-Anlage / Module / Erzeugungseinheit

Hersteller

Typ

Anzahl (max. 4)

Gesamtleistung in Wp (max. 600 Wp)

Herstellerdatenblatt ist beigelegt.

Wechselrichter

Hersteller

Typ

Anzahl

Summe AC-Nennleistung / Bemessungsleistung in kW

Herstellerdatenblatt ist beigelegt.

Übersichtsschaltplan über die Ausführung des PV-Anschlusses

Übersichtsschaltplan Ihres Elektro-Installateurs inklusive Firmenstempel ist beigelegt.

Registrierung der Anlage / Betreibererklärung

Bitte beachten Sie, dass Sie als Anlagenbetreiber nach § 5 Absatz 1 MaStRV (Marktstammdatenregistrierungsverordnung) verpflichtet sind, sich selbst, Ihre PV-Anlagen sowie Batteriespeicher im Marktstammdatenregister (MaStR) nach § 5 Absatz 5 MaStRV innerhalb von einem Monat nach Inbetriebnahme zu registrieren.

Erklärung zur Vergütung für den in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Stroms

- Ich wünsche keine Einspeisevergütung.
- Ich wünsche eine Einspeisevergütung. In diesem Falle sind dem Netzbetreiber technische Maßnahmen über die Einhaltung des §9 EEG 2017 vorzulegen.

Inbetriebnahme

Eine Inbetriebnahme der Anlage erfolgt dann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden und die vorhandene Messeinrichtung durch Ihren zuständigen Messstellenbetreiber auf einen Zweirichtungszähler gewechselt wurde.

Hinweis zum Datenschutz

Der Netzbetreiber verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz des jeweiligen Netzbetreibers.

Ort und Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer Mikro-PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

ANSCHLUSSART:

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden,

ODER steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1.

Achtung: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen („Schukostecker“) ist nicht zulässig!

Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0628-1) muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen. Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0628-1) kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

VERBINDUNG ZUR STROMVERTEILUNG:

Die Mikro-PV-Anlage kann entweder singulär an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1:

DANN ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der Mikro-PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig. (geprüft durch Elektro-Installateur)
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein. (geprüft durch Elektro-Installateur)

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

MESSUNG:

Ein Zweirichtungszähler ist notwendig. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt durch Ihren Messstellenbetreiber und ist über einen Elektroinstallateur zu beauftragen. Die Angabe, wer Ihr Messstellenbetreiber ist, finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.



Hinweis: Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

ANMELDUNG:

Es besteht eine Anmeldepflicht der Mikro-PV-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber (hierfür kann dieses Formular genutzt werden). Angaben zu Ihrem Netzbetreiber finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Ebenso muss die Mikro-PV-Anlage lt. § 6 EEG 2017 beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden (<https://www.marktstammdatenregister.de>).

Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.

FNN-Onlinehilfe zu Mikro PV-Anlagen		Zur Registrierung im Marktstamm- datenregister	
---	---	--	---

SONSTIGES:

Die Montage der Mikro-PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile (Zustimmung durch Eigentümer / Hausverwaltung erforderlich).